



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:  
**BV/4/0195**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	27.04.2026			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.05.2026			

**Anwendung der Regelungen der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Umsetzung des § 10 a FAG M-V im Landkreis Vorpommern-Rügen bei der Umsetzung des öffentlichen Schulbauprogramms gemäß § 10 b FAG M-V (Umsetzung des Länder-/Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz)**

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, die Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Umsetzung des § 10 a Finanzausgleichsgesetzes M-V (FAG M-V) im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 11. März 2024, auch für das Verfahren zur Erstellung der priorisierten Projektlisten und zur Verteilung des Investitionsbudgets für öffentliche allgemeinbildende Schulen nach § 10 b FAG M-V anzuwenden.

Dies gilt, soweit die VV MV-Plan 2035 keine abweichenden Regelungen hierzu trifft.

Stralsund, 27. April 2026

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

**Begründung:**

Im Rahmen der Beteiligung der Kommunen an den Mitteln des Bundes im Rahmen des LuKIFG werden u. a. Mittel für ein Schulbauprogramm für öffentliche allgemeinbildende Schulen zur Verfügung gestellt. Hierzu hat das Land M-V auf Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern eine gesonderte Verwaltungsvereinbarung, die VV MV-Plan 2035, mit den Landkreisen geschlossen, die in Abschnitt 2 im Kern eine „Neuaufgabe“ des Schulbauprogramms nach § 10a Finanzausgleichsgesetz (FAG M-V) vorsieht, nunmehr jedoch auf anderer rechtlicher Grundlage (Verwaltungsvereinbarung, 10b FAG M-V). Gemäß Abschnitt 2, § 13 Abs. 1 der VV MV-Plan 2035 ist vorgesehen, dass die Landkreise priorisierte Projektlisten zur Verteilung des Investitionsbudgets für öffentliche allgemeinbildende Schulen erstellen und Regelungen zu Kriterien und Verfahren bestimmen. Dies kann durch einen Beschluss zur entsprechenden Anwendung der Regelungen der Satzung zur Umsetzung des § 10 a FAG M-V im Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgen, dem dieser Beschluss dient.

Um für die Verteilung der Schulbaumittel im Rahmen der VV MV-Plan 2025 zeitnah den ersten Aufruf starten zu können, wird dieser Beschluss in den aktuellen Gremienlauf für den Kreistag am 18. Mai 2026 eingebracht. Insoweit wird ausnahmsweise auf die vorherige Empfehlung des BKSA verzichtet. Da die VV MV-Plan 2035 im Wesentlichen auf bereits bekannten und bewährten Regelungen basiert und keine inhaltlich neuen schulfachlichen Aspekte einführt, ist eine unmittelbare Behandlung im Kreisausschuss sachgerecht.

**Anlagen:**

keine

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		